

Trends in der Hochschulentwicklung

### Der Europäische Hochschulraum



### Was ist der Europäische Hochschulraum (EHR)?

Der EHR umfasst 48 Länder. Er reicht von Portugal bis Kasachstan sowie von Island bis Zypern. Diese Länder haben sich darauf verständigt, mit Hilfe gemeinsamer Ziele den Hochschulstandort Europa für Studierende, Lehrende und Forschende attraktiv, durchlässig und reformorientiert zu gestalten.

Die Umsetzung des Europäischen Hochschulraums (EHR) ist besser bekannt unter dem Namen »Bologna-Prozess«. Um die Kooperation und den Austausch zwischen vielfältigen Hochschulsystemen zu erleichtern und zu verbessern, setzt sich dieser »europäische Club« seit 1999 alle zwei bis drei Jahre hochschulpolitische Ziele.

Die Gestaltung des EHR beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und wird in »offener Arbeitsweise« vollzogen. Das heißt, die teilnehmenden Länder verständigen sich auf europäischer Ebene auf gemeinsame Ziele und Prioritäten. Die Europäische Bologna Follow-up Group, in der alle 48 Länder sowie Interessensvertretungen der Studierenden, Hochschulen, der Lehrenden, der Wirtschaft, der Qualitätssicherung sowie der Europarat und andere vertreten sind, bestimmt in Absprache mit ihren nationalen Ansprechpartner/innen die strategische Richtung. Letztendlich bleibt es den Ländern überlassen, ob und wie weit sie diesen Vorgaben auf nationaler Ebene Folge leisten. Wenn sie dies beabsichtigen, werden die jeweiligen Themen zum Beispiel im nationalen (Hochschul-)Recht oder in den nationalen Hochschulstrategien verankert.

Gemeinsam beschlossene Instrumente, Empfehlungen und Themenschwerpunkte sollen bei der Umsetzung der Vorhaben helfen.



## Themen und Ziele des EHR

Der EHR kann sein volles Potenzial entwickeln, wenn folgende Ziele in allen Mitgliedsländern umgesetzt sind:

- Förderung der europäischen Dimension und der Internationalisierung im Hochschulbereich
- Schaffung eines dreistufigen Studiensystems (Bachelor – Master – PhD) zur F\u00f6rderung des lebenslangen Lernens
- → Förderung der transparenten Darstellung und leichteren Anrechnung von Studienleistungen
- → Förderung größtmöglicher und qualitativ hochwertiger Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Forschenden sowie von wissenschaftlichem/künstlerischem Personal
- → Qualität in der Lehre und studierendenzentriertes Lehren und Lernen

- Die soziale Dimension: Förderung eines Kulturwandels zugunsten von sozialer Inklusion, Geschlechtergerechtigkeit und Diversität an den Hochschulen
- Förderung der europäischen Zusammenarbeit in der Qualitätssicherung, zwischen den Hochschulen (Joint Programmes) und mit der Arbeitswelt (Praktika im Ausland)
- → Beschäftigungsfähigkeit von Hochschulabsolvent/innen und Jungforscher/innen
- Erhöhung der Attraktivität des Europäischen Hochschulraumes

# **Die Instrumente**des Europäischen Hochschulraumes

Die an Hochschulen, bei Studierenden, Personalentwickler/innen und Anerkennungsstellen bekannten Instrumente, um im Ausland oder an anderen Hochschulen erworbene Studienteile oder Abschlüsse leichter zu verstehen und einzuordnen, sind:

- European Credit Transfer and Accumulation System – ECTS
- → Europäische (QF-EHEA und EQR) und nationaler Qualifikationsrahmen (NQR)
- → Diploma Supplement (Anhang zum Diplom
- → Lernergebnis- und Kompetenzorientierung

#### Vorteile

Die Instrumente des EHR unterstützen Mobilitätsmaßnahmen, sie schaffen ein gemeinsames Gerüst für Hochschulabkommen und Anerkennungsverfahren, fördern innovative und studierendenzentrierte Lehr-/Lernmodelle und geben Aufschluss über erworbene fachliche und persönliche Skills, die auch für die Arbeitswelt leicht verständlich aufbereitet werden.

#### ECTS: das geläufigste Transparenzinstrument

Das europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) ist studierendenzentriert und lernergebnisorientiert. Es basiert auf den Prinzipien der Transparenz von Lern-, Lehr- und Bewertungsprozessen. ECTS hilft bei der Planung, der Durchführung und der Evaluierung von Studienprogrammen sowie bei der Studierendenmobilität. Der ECTS-Leitfaden 2015 berücksichtigt auch Formen des digitalen Lehrens und Lernens und Bedürfnisse des lebenslangen Lernens.

#### Der ECTS-Leitfaden 2015 bietet:

- → Eine Einführung über das mittlerweile breitere Verständnis zu den ECTS-Grundsätzen
- → Erläuterungen zur Übertragung und Anrechnung von Credits bei Mobilitäten
- Ein europaweites Glossar für Hochschultermini
- → Praxisbeispiele für die Notenumrechnung und Notenverteilung
- → Beispiele von Studiengangsprofilen
- → Beispiele für das Formulieren und die Aufschlüsselung von Lernergebnissen



# **Der Europäische Hochschulraum** in Österreich



Wo finden sich die Ziele und Prioritäten des EHR im österreichischen Hochschulrecht? Jene Themenschwerpunkte, die aus österreichischer Sicht vorrangig umzusetzen sind, wurden im Universitätsgesetz 2002 (UG), im Fachhochschulstudiengesetz 1993 (FHStG) sowie im Hochschulgesetz 2005 (HG) bindend verankert.

Dies betrifft zum Beispiel:

- → das dreistufige Studiensystem
- → die Anwendung von ECTS
- → die Ausstellung des Diploma Supplement

Darüber hinaus werden die Formulierung von Lernergebnissen oder die Einrichtung von Mobilitätsfenstern in Studienprogrammen/Curricula im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit den österreichischen öffentlichen Universitäten berücksichtigt. Die Lissabon-Konvention (Lisbon Recognition Convention) legt als rechtliche Basis die Prinzipien für die Anerkennung von Studienleistungen und -abschlüssen in der europäischen Region fest.

#### Strategische Schwerpunkte in Österreich

Nationale Strategiepapiere, Empfehlungen, Seminare, Peer Learning-Aktivitäten anhand Beispielen guter Praxis, Publikationen und Beratungen befassen sich insbesondere mit:

- → Oualität in der Mobilität
- → Durchlässigkeit und Anerkennung (früherer Lernerfahrungen)
- → Soziale Dimension
- → Gute Lehre
- → Diploma Supplement, ECTS (Credits), Lernergebnis- und Kompetenzorientierung

Diese Schwerpunkte werden u. a. mit Förderungen aus Erasmus+ begleitet.

## Was sollte ich wissen? Wesentliche Quellen für meinen Hochschulalltag

- → ECTS-Leitfaden 2015
- Standards and Guidelines for Quality
   Assurance in the European Higher Education
   Area (ESG) 2015
- → European Recognition Manual for Higher Education Institutions
- → Erasmus Charter for Higher Education (ECHE)
- → Nationale Empfehlungen der Hochschulkonferenz

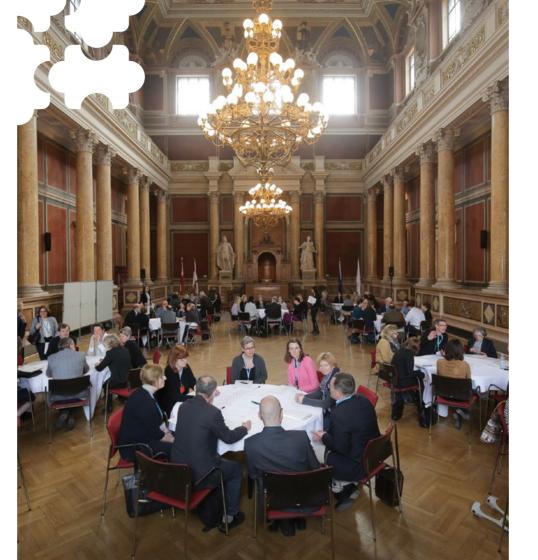
#### Expertise und Ansprechpartner/innen

Studierende und Lehrende, Hochschulen und Bildungspolitik profitieren in gleichem Maße von den Zielen, die den Europäischen Hochschulraum fördern. Wer hat den Überblick über laufende Empfehlungen, Erhebungen, Schwerpunkte, Trends und Fördermöglichkeiten?

#### Ihre Ansprechpartner/innen sind:

- → Bologna-Servicestelle Know-how in der OeAD-GmbH
- → Die jeweilige Hochschule Anrechnung von Studienleistungen
- → Ihr/e Bologna-Koordinator/in
  Know-how an Ihrer Hochschule
- → Österreichische Bologna-Kontaktstelle Know-how im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW)
- → Österreichische Bologna Follow-up Gruppe Nationales Stakeholder-Gremium
- → ENIC NARIC Austria

  Anerkennung von Hochschulqualifikationen
- → Nationalagentur Erasmus+ Bildung Mobilität und Kooperation
- → Acht Nationale Expert/innen für den EHR Know-how für Ihre Hochschule



#### Wo kann ich mich informieren?

Wie entwickeln wir unsere Internationalisierungsstrategien weiter? Sind unsere Curricula lernergebnisorientiert? Was verstehen wir unter guter Lehre und wie setzen wir sie um? Sind unsere ECTS-Credits dem realistischen Workload gemäß vergeben? Welche Trends sind im EHR erkennbar? Welche Förderschienen helfen uns bei Kooperationen weiter?

Die nationalen Expert/innen für den EHR bieten kostenlos Beratungsbesuche an Ihrer Hochschule an sowie Fachseminare, Tagungen und Workshops gemeinsam mit der OeAD-GmbH und der Nationalagentur Erasmus+ Bildung.

## Wie kann ich mich regelmäßig am Laufenden halten?

Tagesaktuelle Informationen bietet www.facebook.com/BolognaServiceAustria. Für allgemeine Fragen und Anregungen oder zwecks Anmeldung zu unserem Veranstaltungsverteiler wenden Sie sich bitte an bologna@oead.at.



Für weiterführende Informationen rund um Mobilität, Erasmus+, Anerkennung, ECTS oder den EHR stehen folgende Websites zur Verfügung:

#### www.

bologna.at
ects.at
naric.at
hochschulplan.at
bildung.erasmusplus.at/bologna
bildung.erasmusplus.at/hochschulbildung
ehea.info
ec.europa.eu/erasmus-plus
facebook.com/BolognaServiceAustria
oead.at

IMPRESSUM | Herausgeber: Österreichische Austauschdienst-GmbH | Nationalagentur Erasmus+ Bildung | Ebendorferstraße 7 1010 Wien | T +43 1 53408-0 | F +43 1 53408-999 | erasmusplus@oead.at | bildung.erasmusplus.at | Sitz: Wien | FN 320219 k ATUG4808925 | DVR 4000157 | Redaktion: Regina Aichner, Cathrine Seidelberger | Für den Inhalt verantwortlich: Ernst Gesslbauer | Fotos: Gianmaria Gava, istockphoto.com/imaginima, OeAD/APA-Fotoservice/Hartl und Hinterramskogler | Grafik Design: Alexandra Reidinger | Druck: one2print/DI Hans A. Gruber KG | Stand: April 2016 | Unterstützt von: Europäische Kommission – GD Bildung und Kultur | Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft







Diese Broschüre wird von der OeAD-GmbH gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft aus Mitteln des Arbeitsprogramms »Pro.Mo.Austria – Promoting Mobility. Addressing the Challenges in Austria« der Leitaktion 3 des Programms Erasmus» umgesetzt. Diese Publikation wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin entbaltenen Anaben.